



Jahrgang 17 17. Mai 2024 Ausgabe 10

Informationen aus dem

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider





Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Spaß am Planen?

Das Amt KLG Eider sucht eine

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für den Bereich Bau-/Bauplanungsrecht Vollzeit, unbefristet, A 9 Besoldungsgesetz SH bzw. EG 9b TVöD-VKA

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 21. Mai 2024. Weitere Informationen findest du unter: www.amt-eider.de

Wir suchen dich!

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider sucht ab sofort für die Reinigung unserer Büroräume im Sparkassengebäude in Hennstedt



eine Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet, mit 14 Wochenstunden alternativ

Reinigungskräfte (m/w/d)

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 27. Mai 2024** beim Amt KLG Eider, Personalbereich, Frau Evelyn Carstens, Tel.: 04836-990965, e-Mail: evelyn.carstens@amteider.de.

Fundsache

In der Gemeinde Tellingstedt wurden in der Markthalle (Osterfete) 3 Jacken liegengelassen und als Fundsache im Bürgerbüro Tellingstedt abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (Telefon 04836 990-44 oder 04836 990 88) geltend gemacht werden.

Online-Wahlscheinantrag & Briefwahlunterlagen für die Europawahl am 09. Juni 2024



Sie haben zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 keine Zeit und möchten trotzdem Ihre Stimme abgeben? Kein Problem!

Beantragen Sie jetzt ganz einfach über die Homepage des Amtes Eider (www.amt-eider.de) Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen! Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen daraufhin an ihre Meldeadresse oder an eine alternative Zustelladresse zugestellt.

Sie können ganz bequem von zu Hause wählen und zahlen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Portogebühren. Es stehen Ihnen natürlich auch alle weiteren üblichen Möglichkeiten zur Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve

Widmung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Delve

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve hat am 11.03.2024 beschlossen, nachstehende Verkehrsflächen "An Knick" Flurstück 227/2 der Flur 9 der Gemarkung Delve "Vörwinn" Flurstück 227/1 der Flur 9 der Gemarkung Delve nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im anliegenden Lageplan rot unterlegt. Die Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen - eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Delve.

Die Widmung dieser Verkehrsflächen wird hiermit nach § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekanntgegeben. Jeder, dessen Belange durch diese Widmung berührt werden, kann spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niderschrift beim Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Widerspruch einlegen.

Hennstedt, 29.04.2024

Der Amtsdirektor Im Auftrag Romana Lorenzen



Bekanntmachung der Gemeinde Delve

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu)der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)" sowie die Begründung erfolgt vom 27.05.2024 bis 28.06.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

04836/990-19

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

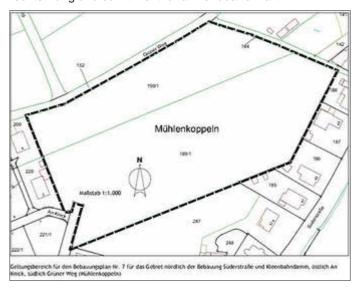
Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Tolgende uniwerbezogene informationen liegen vor.					
Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information			
Arten und Biotope	Landschaftsplan der Gemeinde Delve	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung			
	Arten- und biotopschutzrechtlicher Fachbeitrag,	- Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde			
	OLAF, 12.11.2021	- Bestandsaufnahme Arten und Biotope			
	Stellungnahme des Kreis Dithmarschen vom	- Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung			
	10.08.2022	- Hinweise zum Knickausgleich			
		- Hinweise zum Artenschutz			
Wasser	Stellungnahme des Eider-Treene-Verbands vom	- Hinweise zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt			
	25.08.2022				
Boden	Baugrundbeurteilung, GSB, 30.05.2022	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung			
Landschaftsbild	Landschaftsplan der Gemeinde Delve	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild			
	Stellungnahme des Kreis Dithmarschen vom	- Entwicklungsziele für die Gesamtgemeinde			
	10.08.2022	- Hinweise zu Auswirkungen auf Landschaft			
Kultur- und Sach-	Stellungnahme des Archäologischen Landes-	- Hinweise zu fachrechtlichen Regelungen			
güter	amts vom 14.07.2022				

Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um ein "Allgemeines Wohngebiet" auszuweisen und Bauplätze zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Delve ist am 26.11.2022 in Kraft getreten. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsgrundlage, den § 13 b BauGB, für rechtswidrig und somit nicht für anwendbar erklärt.



Hierzu hat der BUND mit Schreiben vom 19.10.2023 eine Mängelrüge nach § 215 BauGB eingereicht. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Eingabe ist bislang ungeklärt.

Um jedoch eine rechtsichere Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen zu bekommen, führt die Gemeinde ein sogenanntes ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB durch. Die vorliegenden Stellungnahmen aus dem seinerzeit durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden ausgewertet und sind, so-

weit relevant, in die Planungsunterlagen eingeflossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (neu) der Gemeinde Delve wird der Flächennutzungsplan ohne förmliches Verfahren berichtigt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.04.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 10 des Amtes KLG Eider am 17.05.2024 sowie auf der Homepage des Amt Eider unter Amtliche Bekanntmachungen.

Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing

am Dienstag, 21. Mai 2024, um 19:30 Uhr im ehem. Witt's Gasthof, Dorfstr. 1, 25779 Glüsing

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 20.11.2023 und Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2024
- Mitteilunger
- Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen an der Wasserleitung bei der Neuverlegung
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Entwässerung
- 6. Zuschuss zur Efa-Flotte der Gemeinde Hennstedt
- 7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Glüsing
- 8. Jahresabschluss 2023
- 9. Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen
- 10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen gez. Ursula Rink Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hennstedt



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Satzung der Gemeinde Hennstedt für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hennstedt vom 24. April 2024 folgende Satzung der Gemeinde Hennstedt für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlassen:

§ 1 Bildung und Stellung des Beirates

(1) Zur Wahrung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der

Gemeinde Hennstedt wird ein Beirat für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebildet. Der Beirat erhält die Bezeichnung Jugendparlament Hennstedt (JuPa Hennstedt).

- (2) Der Beirat ist kein Organ der Gemeinde Hennstedt, sondern Interessenwahrer der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde und nimmt die Aufgaben nach § 47 f der Gemeindeordnung wahr.
- (3) Die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und die/der Bürgermeister/in unterstützen und fördern den Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Gemeinde bezieht den Beirat in Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, in ihre Entscheidungsfindung ein.

(4) In Sitzungsvorlagen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen von Kindern,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, sind Gemeindevertretung und ggf. die Ausschüsse darüber zu unterrichten, ob und mit welchem Ergebnis sich der Beirat mit der Sache befasst hat. Im Übrigen erfolgt die Unterrichtung regelmäßig mündlich und/oder schriftlich durch die/den Bürgermeister/in und/oder eine/n Beauftragten.

§ 2

Rechte und Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat setzt sich dafür ein, dass die Interessen von Kindern, Jugendlichen und

jungen Erwachsenen bei den Planungen und Vorhaben der Gemeinde Hennstedt berücksichtigt werden. Er kann hierzu die Gemeindevertretung und ggf. die Ausschüsse durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten.

- (2) Der Beirat hat einmal im Jahr vor der Gemeindevertretung mündlich oder schriftlich einen Bericht über seine Arbeit abzugeben.
- (3) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen betreffen, zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel mündlich, sonst in schriftlicher Form. Dem Beirat sollen Sitzungsunterlagen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten der Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Unterrichtung erstreckt sich insbesondere auf anstehende Entscheidungen oder Planungen in folgenden Bereichen:
- Aufstellung des Haushaltes, soweit dieser Kostentitel zur Jugendarbeit aufweist
- Planung, Errichtung oder die Änderung von Einrichtungen, die in wesentlichem Umfang von Kindern und Jugendlichen benutzt werden (z.B. Spielplätze, Kindertagesstätten, Sportanlagen, Radwege, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten)
- Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche
- Bildungs- und Kulturangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- (4) Unterrichtungspflichtig ist die/der Bürgermeister/in oder ein/e Beauftragte/r. Die Amtsverwaltung unterstützt den Beirat bei Bedarf bei Verwaltungsaufgaben.
- (5) Der Beirat nimmt durch Beschlussfassung Stellung zu den Vorhaben und Planungen.

Er kann in seiner Stellungnahme Änderungsvorschläge machen. Die Stellungnahme des Beirates ist gleichzeitig die Beteiligung nach § 47 f GO, ersetzt aber nicht ggf. weitere sinnvolle Beteiligungsformate.

- (6) Der Beirat kann in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse stellen. Die Anträge sind durch Beschluss des Beirates zu formulieren. Die oder der Vorsitzende des Beirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Dies gilt nicht für nicht öffentliche Beratungsgegenstände. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Beratungsgegenstand die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt, entscheidet die Gemeindevertretung oder der Ausschuss durch Beschluss.
- (7) Der Beirat erhält jährlich ein Budget in Höhe von 1.000,00 € zur zweckgebundenen eigenen Verfügung.

§ 3

Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern. Die

Beiratsmitglieder werden von der Gemeindevertretung gem. § 40 GO gewählt.

(2) Ein Beiratsmitglied scheidet aus dem Beirat aus, wenn es

die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren hat. Frei gewordene Stellen werden durch Nachwahl aus dem Kreis der bei der Wahl nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber besetzt.

- (3) Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Hennstedt gemeldet sind und die das 12. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 12. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die
- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

(4) Kinder und Jugendliche müssen bei ihrer Bewerbung das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Wahlvorschlag in schriftlicher Form nachweisen. Vollendet ein Beiratsmitglied im Laufe der Wahlzeit das 25. Lebensjahr, so übt es seine Mitgliedschaftsrechte bis zum Ende der Wahlzeit aus.

(5) Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlzeit beginnt mit dem ersten Tag des auf die Wahl folgenden Monats.

§ 4

Wahlvorschlagsrecht

- (1) Der/die Bürgermeister/in fordert spätestens 40 Tage vor der Wahl durch die Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung, Einstellen ins Internet und Unterrichtung der örtlichen Presse zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge müssen dem/der Bürgermeister/in bis zum 20. Tag vor der Wahl durch die Gemeindevertretung schriftlich vorliegen. (2) Jeder Wahlvorschlag muss in lesbarer Form folgende Angaben erhalten:
- Vor- und Familienname der/des Vorgeschlagenen, Anschrift,
- Geburtsdatum.

Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der/des Bewerbers/ in eingereicht werden, dass diese/r mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist. Ferner ist die nach § 3 Abs. 4 erforderliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter beizubringen.

(3) Wahlvorschläge sind von der Gemeinde zurückzuweisen, wenn sie nicht den Anforderungen dieser Satzung entsprechen.

§ 5

Geschäftsgang, Vorsitz, Entschädigung

- (1) Der neu gewählte Kinder- und Jugendbeirat tritt spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Hierzu wird vom/von der/dem Bürgermeister/in (von der/dem ständigen Ansprechpartner/in) eingeladen. Diese/r leitet die Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden. Danach tritt der Beirat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Die Regelungen der Gemeindeordnung über die Pflichten der ehrenamtlich Tätigen gelten entsprechend.
- (3) Das Verfahren des Beirates richtet sich nach den für die Ausschüsse der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung, sofern die Kinder- und Jugendvertretung sich nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/r Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen.
- (5) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt d. Bürgermeister/ in oder d. nach § 2 Absatz 4 bestellten ständigen Ansprechpartner/in. Die Gemeinde stellt für die Sitzungen des Beirates geeignete Räumlichkeiten und ggfs. sächliche Verwaltungsmittel zur Verfügung zur.

- (6) Die Amtsverwaltung unterstützt den Beirat bei Bedarf bei Verwaltungsaufgaben.
- (7) Der Beirat hat das Recht regelmäßig in den Sitzungen der Gemeindevertretung unter Mitteilungen zu berichten.
- (8) Die Mitglieder des Beirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 € pro Sitzung.

§ 6

Auflösung des Beirates

Sofern der Beirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt oder weniger als 3 Mitglieder hat, kann die Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen beschließen. Die Gemeindevertretung kann aus den gleichen Gründen einzelne Mitglieder vorzeitig abberufen.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde kann zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Status der Wohnung, Tag des Bezuges der Hauptwohnung sowie Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Faxnummern der Bewerber/innen bei der Einwohnermeldebehörde oder den Betroffenen erheben, speichern und verarbeiten. Die Bewerber/innen, bei nicht Volljährigen auch deren Personensorgeberechtigten, legen hierfür schriftliche Einverständniserklärungen vor.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hennstedt, 24.04.2024

gez. Anne Riecke Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hollingstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.2010 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Reinigungspflicht

Alle öffentlichen Straßen (§§2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 StrWG) sind zu reinigen. Das anliegende Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Auferlegung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für die in der Anlage bezeichneten Straßen und für folgende Straßenteile
- a) die Gehwege
- b) die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
- d) die Rinnsteine
- e) die Gräben
-) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen
- g) die Hälfte der Fahrbahnen

in den Frontlängen der anliegenden Straße bzw. Straßen den Eigentümern auferlegt.

- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
- a) den Erbbauberechtigten
- b) den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat
- den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Gebäude zur Benutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht. Für die Zeit der Übertragung der Reinigungspflicht haftet der nach Abs. 1 und 2 ursprünglich Verpflichtete für die ordnungsgemäße Straßenreinigung nicht, sondern allein der übernehmende Dritte.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringeren Umfangs und Laub. Die unbefestigten Seitenstreifen (Banketten) sind bei Bedarf zu mähen. Wildwachsende Kräuter und Gräser sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter und Gräser die Straßenbeläge schädigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (2) Die Reinigung der Straßenteile nach § 2 Abs. 1 hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu erfolgen. Die Einläufe und die Auffangkörbe in Entwässerungs-anlagen und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.
- (3) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. In ver-kehrsberuhigten Zonen/Bereichen ist beim Winterdienst von den Anliegern ein Streifen von 1,50 m Breite gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grenze zwischen den anliegenden Grundstücken der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und zu streuen.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümers zu reinigenden Fahrbahnen – wenn nötig auch wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.

- (4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt,
- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- (5) Bei Schneefall und Glättebildung in der Zeit von 7:00 20:00 Uhr sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte Schnee zu räumen und Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (6) Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert

wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und auf die Fahrbahn geschafft werden.

§4

Ersatzvornahme

(gem. § 238 LVwG)

Falls die Reinigungspflichtige/ der Reinigungspflichtige der Verpflichtung gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht nachkommt, kann die Gemeinde die Verunreinigung oder Verschmutzung auf Kosten des Verursachers oder Reinigungspflichtigen im Wege der Ersatzvornahme reinigen.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt (§ 46 StrWG), hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 6

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestand-teile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Gründer Geländestreifen, die keiner selbstständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 56 StrWG und § 23 FStrG.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
- b) gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 8

Rechtsfolgen bei Verstoß

Verstöße gegen diese Straßenreinigungssatzung werden im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens verfolgt.

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde ist berechtigt, im Rahmen der Überwachung der Erfüllung der Reini-gungspflicht sowie der ihr nach dieser Satzung obliegenden Aufgaben personen- und betriebsbezogene Daten wie z.B. Grundstücksbezeichnung, Grundbuchbezeichnung, Eigentumsverhältnisse bzw. Verhältnisse dinglich Berechtigter im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser Satzung und Anschriften von Eigentümerinnen und Eigentümern und Reini-gungspflichtigen gemäß § 10 Abs. 4 LDSG zu erheben und speichern.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 02.12.1999 außer Kraft.

Hollingstedt, den 26.05.2010

Die Bürgermeisterin gez. Unterschrift (Helmi Rau)

Bekannt gemacht im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes KLG Eider vom 19.07.2010.

Amt KLG Eider Der Amtsvorsteher Fachdienst Ordnung Im Auftrag gez. Holger Jürgensen

Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hollingstedt

Straßenverzeichnis

Die Reinigungspflicht nach § 2 der Satzung betrifft folgende Straßen:

Bahnhofstraße

De Gang

De Goot

Hauptstraße

Krusenbusch

Lopshop

Möhlenweg

Noorndörp

Olenkamp

Op de Koppel

Rodweg

Schulstraße

Steenhof

Süderheide

Süderstraße

Viertel

Wallsenn

Westerenn

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleve

am Montag, 27. Mai 2024, um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Dithmarscher Hof", Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

3. Belegprüfung 2023

öffentlich

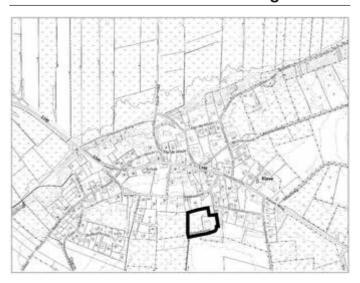
- 4. Jahresabschluss 2023
- 5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Anke Harbeck Der Ausschussvorsitzende



Bekanntmachung der Gemeinde Kleve

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kleve für das Gebiet "westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg"



Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 24.04.2024, Az.: 221/31 die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.03.2024 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 für das Gebiet "westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 18.05.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse "www.amt-eider.de als auch an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, 02.05.2024

Amt KLG Eider Der Amtsdirektor Im Auftrage Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 10 am 17.05.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Krempel

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel vom 05.10.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel vom 20.06.2023 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Prüfung des Jahresabschlusses

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.04.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krempel, den 03.05.2024

gez. Ronald Petersen Bürgermeister

Gemeinde Lunden



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Ärztezentrum Lunden gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

- Die vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rt Revision + Treuhand GmbH & Co.KG, Kiel, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat einen erweiterten Prüfauftrag erteilt und keine ergänzenden Feststellungen zum Bericht über den Jahresabschluss getroffen.
- Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 14.12.2023 festgestellt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 den Jahresabschluss genehmigt.
- 4. Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 112.650,64 EUR ab, der ins Folgejahr vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 27. Mai 2024 bei der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspiel-Schreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt, Geschäftsbereich Bau, Entwicklung und Schulen, Zimmer 39, öffentlich aus.

25779 Hennstedt, 25.04.2024

Der Bürgermeister gez. Peter Tödter

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. S. 57) des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBI. S. 70) der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fas- sung vom 10.01.2005 (GVOBI. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde- vertretung vom 29.04.2024 folgende Satzung erlassen: § 15 enthält folgende Fassung:

§ 15

Nutzungszeit der Wahlgrabstätten

- (1) Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung der in
- der Friedhofsgebührensatzung vorgesehenen Gebühr verlängert oder wiedererworben werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert oder wiedererworben, so erlischt es mit Ablauf der Nutzungszeit.
- (2) Die Nutzungsberechtigten haben selbst für eine rechtzeitige Verlängerung oder einen rechtzeitigen Wiedererwerb zu sorgen. Der Ablauf der Nutzungszeit wird sechs Monate vorher durch eine persönliche oder schriftliche Benachrichtigung des Grabnutzungsberechtigten oder falls ein Grabnutzungsberechtigter nicht ermittelt werden kann einen Hinweis auf der Grabstätte bekannt gemacht.

Bleiben Kontaktversuche an die Nutzungsberechtigte/den Nutzungsberechtigten er- folglos, behält sich die Gemeinde vor, den Zeitpunkt des Abräumens und der Eineb- nung der Grabstätte festzulegen.

(3) Überschreitet bei einer Bestattung die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht entsprechend zu verlängern, und zwar für alle Grabbreiten der Grabstätte. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung.

§ 42 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Lunden (Friedhofs- und Bestattungsordnung) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lunden, den 29.04.2024

gez. Peter Tödter Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag Veronika Englert

Gemeinde Pahlen

Gemeinde Pahlen Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Einwohnerversammlung Pahlen

zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Pahlen

gem.§ 16 b der Gemeindeordnung am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Pahlazzo", Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Vorstellung Kriterienkatalog PV-Freiflächenanlagen
- 4. Vorstellung einer Umsetzungsmöglichkeit
- 5. Bürgerbeteiligung PV-Freiflächenanlagen
- 6. Diskussion/ Meinungsbild zu dem Kriterienkatalog
- 7. Sonstiges

gez. Marten Voß Der Bürgermeister

Gemeinde Pahlen Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen

am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 20:00 Uhr in der Gaststätte "Pahlazzo", Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 25.04.2024
- 3. Änderung des Protokolls vom 06.03.2024
- 4. Mitteilungen
- 5. Anpassung Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen
- 6. Entgeltordnung Freibad
- 7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pahlen
- Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Marten Voß Der Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Tellingstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuer-wehren

und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOfF) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tellingstedt vom 15.02.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 12. Dezember 2016 erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Bürgermeister/in

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:

- Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung eines privaten Fernsprechers die Kosten der dienstlich geführten Gespräche, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Artikel 3

§ 4 erhält folgende Fassung:

8 4

Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 1 dieser Satzung.

Stellvertretenden von Ausschussvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Ausschussvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Ausschussvorsitzenden oder des Ausschussvorsitzenden nicht übersteigen.

Artikel 4

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Bürgerliche Ausschussmitglieder

- (1) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, aufgerundet auf volle Euro. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (2) Bürgerliche Mitglieder, die nicht den durch die Hauptsatzung bestimmten Ausschüssen angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von einem Drittel des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

Artikel 5

§ 8 erhält folgende Fassung:

88

Mitglieder eines Ortsbeirates

Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 6

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Fraktionen

Zu Fraktionssitzungen hinzugezogenen bürgerliche Ausschussmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Sitzungen, die ausschließlich zur Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

Artikel 7

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der monatlichen Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 1 dieser Satzung.

Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzende oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzende oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

Artikel 8

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Tellingstedt, den 15.02.2024

gez. Matthias Schlüter Bürgermeister

Gemeinde Tielenhemme

Gemeinde Tielenhemme Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tielenhemme

am Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1.

25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2023
- 3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2023

öffentlich

- 5. Jahresabschluss 2023
- 6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Steffen Thielsch Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tielenhemme Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme

am Donnerstag, 30. Mai 2024, um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Bauernschänke", Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 11.04.2024
- 4. Mitteilungen
- Neuwahlen
- 5.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
- Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
- Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tielenhemme
- 7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Michael Hagge Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tielenhemme Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf 288.500,00 EUR einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von 5.300,00 EUR einem Jahresfehlbetrag von 0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf 283.800,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf 265.200,00 EUR einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 225.200,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 242.800,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10.300,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 % b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 % 2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Tielenhemme, den 11.04.2024

gez. Hagge Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 17.05.2024.

Gemeinde Wrohm



Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresfehlbetrag von
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2
GemHVO zum Haushaltsausgleich
 1.852.000 EUR
1.928.500 EUR
76.500 EUR
76.500 EUR

	einem Jahresergebnis unter Inan- spruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.836.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.816.100 EUR
	auf	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.099.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.127.900 EUR
f ~ ~	taaaatzt	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Grundsteller

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

٠.	aranasicaci	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	320 %
	(Grundsteuer A)	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträdt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2024 erteilt.

Wrohm, den 30.04.2024

gez. Lahrsen Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Hennstedt, den 02.05.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 17.05.2024.

Amt Eider



Truppmann-Lehrgang-04.05.2024

Feuerwehr Amt Eider 32 neue Truppmänner/Frauen



32 Kameraden der einzelnen Ortswehren im Amtsbereich des Amt Eider bestritten in den letzten Abenden und Wochenenden den Truppmann-Lehrgang. Anfangs stand Ausbildungsleiter Hanno Rüsch mit seinen bis zu 12 Ausbildern vor einer großen Herausforderung, der Lehrgang umfasst ca. 35 Ausbildungsstunden und wird an 6 Abenden und an zwei Wochenenden durchgeführt. Ausbildungsinhalte sind unter anderen das Erlernen der Knoten und Stiche, das Einsetzen der einzelnen Geräte, Ausrüstungen und Materialien der Feuerwehren und den Grundkenntnissen der technischen Ausführungen bei Einsätzen. Aber auch, was muss ich als Feuerwehrmann- oder frau beachten, wenn ich alarmiert werde. Es ist nicht so, die Sirenen heulen und ich düse los, so ist auch auf die Sicherheit auf dem Weg zum Einsatz zu achten. Alles das ist viel Input gewesen und so kann dieser Lehrgang nur der Grundstein für eine weitere Ausbildung sein, um sich für weitere Lehrgänge zu qualifizieren. Auch Martin Dreßler, Kreisbrandmeister des Kreises Dithmarschen wünscht sich ein Wiedersehen bei Lehrgängen auf Kreisebene. Bei den Grußworten der Gäste, dem stellv. Amtswehrführer Rene Ehlers, unserer Amtsvorsteherin Birgit Meier, und dem Pahlener Bürgermeister Marten Voss waren sich alle einig, bei allen Arrangements stets gesund nach Hause zu kommen. Zur Abschlussprüfung stand eine Einsatzübung auf dem Programm. So wurde angenommen das ein Landwirtschaftlicher Betrieb in Vollbrand steht. Durch den Einsatzleitwagen wurden die einzelnen Wehren alarmiert und zur Einsatzstelle gerufen. Einsatzaufgabe war es, eine Wasserversorgung an "Offenem Gewässer" (Teich) aufzubauen und über zwei lange Wegstreckecken Richtung brennendes Objekt zu legen. Da der Weg aber zu lang für die Pumpenleistung eines Fahrzeuges ist, musste ein weiteres Fahrzeug mit deren Pumpe dazwischengeschaltet werden, um den Druck bis zum brennenden Objekt zu befördern. Am Brandherd wurden dann mit insgesamt fünf Strahlrohren zur Brandbekämpfung von zwei Seiten vorgegangen. Zur Absicherung wurde ebenfalls ein Trupp eingesetzt, um Schlauchbrücken zu legen, damit die Straße weiter passierbar ist, diese musste durch Pylonen natürlich auch kenntlich gemacht werden.

Nach Abschluss der Einsatzübung wurde sich im Feuerwehrgerätehaus in Pahlen wieder eingefunden und die Urkunden für die Feuerwehrleute ausgegeben. Der Pahlener Bürgermeister ließ schon einmal durchblicken, dass die nächste Ausbildung gerne wieder im Haus Pahlen stattfinden darf.

Mit einem "Gut Wehr" wurden die Kameraden und Kameradinnen in die Heimatwehren entlassen.

Text und Foto:

Tobias Hellmold Pressesprecher Feuerwehr Amt Eider

Kirchenseite

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

St. Martins-Kirche Tellingstedt:

Pfingstsonntag,

19.05.24 09.30 Uhr Open-Air Regionalgottesdienst zum Pfingstfest in **Albersdorf**;

Pastor Jörg Jackisch, Pastor Moritz Keppel

Sonntag,

26.05.24 19.00 Uhr Abendgottesdienst zum Dreieinigkeitsfest Pastor Pauls Plate

Sonntag.

02.06.24 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pastor Rüdiger Burzeya

Friedenskirche Wrohm

Samstag,

Pfingstmontag

20.05.24 11.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Pfingstmontag mit Begrüßung der neuen Konfirmand*innen; Pastor Rüdiger Burzeya, Pastor Pauls Plate, Diakonin Angela Ewers

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Termine

Sonntag 19. Mai 2024 - Pfingstsonntag

10:00 Regionalgottesdienst in Lehe,

Am Sportplatz,

Pastorin Annegret Thom, Posaunenchor Lunden

Donnerstag 23. Mai 2024

17:00 Friedensgedanken | Texte zum Frieden18:00 Telse Brüggemann, Georg Friedrich Gerchen

und Michael Müller-Andersson

Sonntag 26. Mai 2024 - Trinitatis

18:30 Gottesdienst, Pastor Rüdiger Burzeya

Sonntag 2. Juni 2024 - 1. So. n. Trinitatis

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl,

Pastor i.R. Thomas Rust

Konfirmationen 2024

Am 27. und 28. April 2024 wurden folgende Mädchen und Jungen in der St. Secundus-Kirche zu Hennstedt von Pastorin Swantje Luthe eingesegnet:

Mats Rolf Abel (Süderheistedt), Arvid Bachrodt (Hennstedt), Celine Bischoff (Ziegeleiweg 7, 25791 Linden), Max Fries Böttke (Hennstedt), Johanna Carstens (Hennstedt), Milan Kay Carstens (Linden), Lea Sophie Dirks (Kleve), Anna Carlotta Dirschauer (Linden), Kaya Elayne Eggers (Fedderingen), Jonna Charlotte Sofie Eismann (Linden), Tjark Harald Falck (Hollingstedt), Tim Magnus Frank (Linden), Finn Lukas Heesch (Wiemerstedt), Celina Hollensen (Hennstedt), Aaron Käseler (Horster Straße 13, 25779 Hennstedt), Lisa Marie Lemster (Linden), Lia Jolie Lill (Linden), Nils Mattis Löwenstein (Hennstedt), Lina Pawlowski (Hennstedt), Jannis Pries (Barkenholm), Joris Schmidt (Linden), Josh Schreiber (Kleve), Lara Schwieger (Hennstedt), Laura Sophie Thiesen (Linden), Mats Hendrik Timm (Teichweg 1, 25779 Süderheistedt) Marie Wulff (Fedderingen) und Collin Zander (Süderheistedt).

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 19. Mai 2024

Lehe, 10.00 Uhr Gottesdienst in der Region

mit Pastorin Thom mit Posaunenchor in Lehe beim Spielplatz/Schützenheim, im Anschluss Suppe, bitte Teller und Löffel

mitbringen.

Mittwoch, 22. Mai 2024

Lunden, 18.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst d

er diesjährigen Konfirmand*innen

Sonntag, 26. Mai 2024

Hemme, 10.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst

von Pastor Lange mit Pastor Lange

Sonntag, 09. Juni 2024

Hemme, 10.00 Uhr Begrüßungsgottesdienst

von Pastorin Thom mit Pastorin Thom

Lunden, 14.00 Uhr Begrüßungsgottesdienst

von Pastorin Thom mit Pastorin Thom

und Propst Crystall

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



Gottesdienst,

Pastor J. Denke

09.06.24 11.00 h

Gottesdienst, Pastor J. Denke

30.05.24 14.30 h Frauenkreis im

Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

15.30 h bis 16.30 h.

Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden

dienstags, 15.00 h bis 18.00 h Spielekreis im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Gerda Ring

mittwochs, 15.00 h bis 17.00 h Mini-Club im Martin-Luther-Haus,

unter der Leitung von Fau Melanie Hansen

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:

mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten: dienstags - freitags von 10.00 -12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,

Tel. 04803-6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Kirchengemeinde Pahlen

19.05.24 10.00 h Pfingst-Gottesdienst

auf dem Reitplatz, Prädikantin

Wiebke Petersen

26.05.24 9.30 h Gottesdienst.

Pastor J. Denke

02.06.24 10.00 h Regional-Gottesdienst in Tellingstedt

30.05.24 14.00 h Club 60

dienstags, 19.00 Uhr, Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils am 1., 3. (und 5.) Donnerstag im Monat.

Fidertaufe 2024

In diesem Jahr findet der traditionelle Taufgottesdienstam Pahlener Eiderhafen am **30. Juni um 10.00 Uhr** statt. Anmeldungen zur Taufe bitte über das Kirchenbüro Pahlen-Delve, Tel. 04803-6146

Konfirmandenanmeldung für die Konfirmation 2026 in Pahlen und Delve

Wer mit Stichtag 31.05.2026 das 14. Lebensjahr erreicht hat, kann sich in der Zeit vom 24. bis zum 28. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr anmelden. Am 25. Juni kann zusätzlich eine Anmeldung zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr erfolgen. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und Taufbescheinigung mit.

Natürlich können auch Kinder angemeldet werden, die noch nicht getauft sind. Die Taufe erfolgt dann Ostern 2026.

Ihr Pastor Jörg Denke



Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Kurse und Veranstaltungen im Mai und Juni

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt -

Tel. 04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Programm Frühjahr 2024 –

als Download auf www.vhs-tellingstedt.de

oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt Unser neues Programm Sommer/Herbst 2024 folgt demnächst

Am 15. Juni 2024 findet auf dem Heider Südermarkt ein Buntes Fest der Volkshochschulen in Dithmarschen. Auch unsere Volkshochschule wird mit einem Informationsstand und Schnupperinformationen vertreten sein.

Alle sind herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit uns an einer großen Fahrrad-Sternfahrt nach Heide zu beteiligen. Treffpunkt für Interessierte aus unserer Region wird die VHS in Tellingstedt, Albersdorfer Straße sein. Abfahrt nach Heide: 12.30 Uhr

POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT 241/1090 Fahrradtouren

Unsere regionale Umwelt gemeinsam anders erleben Immer mittwochs ab ZOB Tellingstedt 14-17 Uhr, Ende März – Ende November

Durchführung witterungsabhängig - weitere Informationen: Renate Rüger (Tel. 04838-665)

KULTURELLE BILDUNG

241/2213 Offene Schreibwerkstatt – 25 Hosentaschenbohnen – Schreiben zu Glücksmomenten

Samstag, 22. Juni 2024 / 11-16 Uhr

Staffelpreis: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (Kooperationskurs)

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des "Kreativen Schreibens in der Gruppe" zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder "Kleine Geschichten" aufs Papier. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papiere mitbringen, dazu ein kleiner Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

GESUNDHEITSBILDUNG

241/3154 Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne

Samstag, 18. Mai 2024 / 9.30 - 12.30 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald – Anfahrskizze bei Anmeldung – kann bei ungünstiger Witterung ausfallen

Baum-Yoga - Naturmeditation -Aufmerksamkeitsschulung der Sinne u. Kreativität - Mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift u. Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee u. Snacks – nächster inhaltsgleicher Termin: 28.9. 13-16 Uhr

241/3352 Beckenboden-Basiskurs

Sonntag, 2. Juni 2024 / 10 – 16 Uhr / **140 €** (inkl. Basisbuch mit Hör-CD)

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für alle Geschlechter und jedes Alter. Vor Kursbeginn erfolgt ein Telefonat der Kursleiterin mit den angemeldeten TN – Kursinhalte:

- Bewusstsein und Beweglichkeit für den Beckenboden anatomische Grundkenntnisse
- Bewegungs- und Verhaltensschulung
- Einfluss auf den ganzen Körper: Atmung, Stimme, Reflexzonen, Statik
- Entspannung und Entlastung des Beckenbodens (bei Organsenkungen)
- Info zu Blasenschwäche, Belastungs-, Drang- u. Stuhlinkontinenz, Harnverhalt, Senkungen u. Prostatabeschwerden
- Erlernen aller drei Schichten und Nutzen für den Alltag

Kursunterlage ist das Beckenbodenbasisbuch von Susanne Schwärzler mit Hör-CD (im Kurspreis enthalten)

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung im Zwiebelprinzip, Hausschuhe/dicke Socken, Isomatte, ein großes Handtuch, Schreibmaterial, Mittags- und Pausenverpflegung (45 min Mittagspause)



Gemeinde Delve

Bargener Fähre - viele Gäste zur Eröffnung der Fährsaison

Was war das für ein Tag! Sonne, Wind und Norddeutscher Himmel zur Eröffnung der Fährsaison 2024 am Fähranleger in Bargen. Es mögen wohl ca. 1000 Gäste gewesen sein, die an diesem Tag die kostenlosen Überfahrten mit der Fähre zwischen Delve-Schwienhusen und Bargen nutzten, um diesen besonderen Tag bei Livemusik und mit Bier, Fischbrötchen und Kaffee und Kuchen mit den anwesenden Fährleuten zu feiern. Überwiegend kamen die vielen Gäste mit Fahrrädern. Der Vorsitzende Arne Hansen zeigte sich sehr zufrieden. "Das war ein gelungener Auftakt in die neue Fährsaison. Danke an die vielen Kuchenspender und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und die vielen spendenfreudigen Besucherinnen und Besucher, die diesen Tag so erst möglich gemacht haben!"



Viele Gäste bei der Saisoneröffnung

Auskünfte zur laufenden Saison erteilen Gasthof Dührsen, Telefon-Nr. 04803 255, oder Uwe Paulsen Telefon-Nr. 04836 1871. Infos auch unter www.bargener-faehre.de

Text und Foto: Uwe Paulsen

Spreewaldreise SoVD Delve

!!!!!!! DER SoVD DELVE INFORMIERT!!!!!!

Für unsere diesjährige **Reise in den Spreewald** vom 01. bis 05. Juli stehen noch 1 Doppel und 1 Einzelzimmer zur Verfügung.

Nähere Informationen und/oder Anmeldung bei Heidi Gnefkow, Telefon 04803/1216

Gemeinde Dörpling

Bürgersprechstunde der Gemeinde Dörpling

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Dörpling, jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank) von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Udo Lehmann, Bürgermeister

Gemeinde Fedderingen

Dorffest Fedderingen 2024

Zu der am 23.05.2024, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus stattfindenden Jahreshauptversammlung Dorffest 2024

lädt der Vorstand alle Einwohner der Gemeinde Fedderingen herzlich ein. Wir hoffen und bitten um rege Beteiligung, da zu einem guten Gelingen des Dorffestes wieder viele Helfer und Helferinnen benötigt werden.

Tagesordnung

- 1.Begrüßung
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3.Bericht des Kassenwartes
- 4.Vergabe der Posten für das Dorffest 2024 a)Kegeln
- b) Schießen
 - c) Kinderspiele
 - d) Tombola
 - e) Zwischenspiele
 - f) Spendensammlung
 - 5. Wahlen
 - a)2. Kassenprüfer
 - 7. Vorschläge und Ideen zur Gestaltung unseres Dorffestes 2024
 - 8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Beetz



ES GEHT WIEDER LOS!



Freitag den,

07.06.2024

Faust- und Völkerballturnier



Fedderingen

Faustball 18:00 Uhr
Völkerball 19:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Spaß und gute Laune sind mitzubringen!

Anmeldungen werden gerne bis zum <u>05.06.2024</u> entgegengenommen.

Spaßmannschaften werden für das Faustball- sowie für das Völkerballturnier gerne gesehen.

Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

Anmeldungen Faustball: Christoph Möller 015222643474

Anmeldungen Völkerball: Gaby Beetz 04836/1780

Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt



SV Fedderingen e.V. & SpVgg

Einladung Karl-May-Spiele - Winnetou II 24.08.24 - 15 Uhr Vorstellung



 ${\bf Liebe~Mitglieder~des~SV~Fedderingen,~der~SpVgg~Wiemerstedt,~liebe~Wiemerstedter*innen,~liebe~Fedderinger*innen,}$

wir freuen uns, euch zu einer aufregenden Busreise zu den Karl-May-Spielen in Bad Segeberg einzuladen! Taucht ein in die Welt des berühmten Autors Karl May und erlebt spannende Abenteuer auf der Freilichtbühne.

Datum: 24.08.2024

Abfahrt: ca. 11 Uhr Bushaltestellen Wiemerstedt & Fedderingen (genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)

Rückkehr: ca. 20-21 Uhr

Kostenbeitrag
für aktive Mitglieder: 45 € / Person
für passive Mitglieder: 55 € / Person
für Nichtmitglieder: 65 € / Person
Kinderermäßigung: 5€

Der Unkostenbeitrag beinhaltet die Busfahrt, das Eintrittsticket zu den Karl-May-Spielen sowie Soft-Getränke und Obst, Naschis während der Busfahrt.

Bitte meldet euch bis zum 30.06.2024 verbindlich bei Birgit, Frauke, Gunda, Christoph oder Gaby an. Bei Anmeldung bitten wir um eine Anzahlung von 25 €.

Wir freuen uns auf einen tollen Ausflug mit euch!

Eure Spielvereinigung Wiemerstedt und der SV Fedderingen

Birgit Fröhlich Frauke Matthiessen Gunda Lemke Christoph Möller Gaby Beetz

0160 18 61068 04836 - 1880 oder 0177 2108 389 0170 3230 104 01522 2643 474 0178 6825 139

Gemeinde Hennstedt



Hennstedt Ahoi





- Karneval -

- Spaß -

Hennstedt bekommt den Karneval zurück.

Sei dabei!

Am 30. Mai 2024 um 19:00 Uhr im "Inne Merrn" zur Gründungsveranstaltung des Karnevalvereins "Hennstedt Ahoi von 2001".

Neugierig?
Wir freuen uns auf Euch!

Die Karnevalsverrückten



AQUA-JOGGING IM FREIBAD HENNSTEDT Ab 23.05.2024 Jeden Donnerstag 18:15 Uhr - 19:00 Uhr Einzelkarte: 7,00 € 8er-Karte: 40,00 € Keine Anmeldung nötig! Einfach vorbeikommen

Impressionen Hennstedter Weihnachtsmarkt

Unser Weihnachtsmarkt ist so lebendig, weil so viele Vereine und Verbände mitmachen!



Jagdverein Hennstedt "tischt auf" mit einem Wildgericht, Wildwurst und Jägerbombe

Ringreiterverein Hennstedt v. 1949 "Weihnachts-Feeling" mit Glühwein, Apfelpunsch und gebrannten Mandeln





SSV Hennstedt lädt ein zur Erbsensuppe und tollem Gewinnspiel

Foto: Charlotte Pramschüfer

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Reiseangebot

Kururlaub in Swinemünde Samstag, 04.01. - 11.01.2025

Die beliebte Kurreise nach Polen soll im nächsten Jahr wieder stattfinden. Hier unser Angebot für alle die, die Lust auf eine entspannte Woche an der Ostsee haben:

Im Preis von 659€ pro Person (mind. 30 Pers.) sind enthalten: Bustransfer, 7x Übernachtung + Vollpension (Hotel Ewerdin), ärztliche Eingangsuntersuchung, deutschsprachige Betreuung, zwei Kuranwendungen pro Werktag, freie Nutzung der Badelandschaft und des Fitnessraumes und ein Tanzabend pro Woche. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 195€.

Anmeldung bei Ute Claussen, Tel. 04836/790

Arbeitsalltag Notfall

Was ist in einem Notfall zu tun und wann ist ein Notfall, ein Notfall für den Rettungsdienst? Diese Fragen beantwortete den Hennstedter Landfrauen der Notfallsanitäter Marcel Meister. Es gibt Notfälle in jeder Lebenssituation. Doch muss immer gleich ein Rettungswagen (RTW) kommen? "Man muss abwägen ob ein Abwarten bis zum nächsten Tag möglich ist oder ob der hausärztliche Dienst, Tel. 116117, in Anspruch genommen werden muss. Im akuten Notfall sollte sofort der Rettungsdienst, Tel.

112, benachrichtigt werden", erklärt Herr Meister. Als Ersthelfer ist es wichtig zu schauen, wie es dem Verunfallten geht. Der Patient sollte angesprochen und die Vitalfunktionen überprüft werden. Atmet der Patient nicht mehr muss sofort mit der Herzdruckmassage begonnen werden, sonst die Person in die stabile Seitenlage bringen. "Die Reanimation ist für das Überleben der Person sehr wichtig. Sie können nichts falsch machen", ermutigt der Sanitäter die Landfrauen. Bei einem häuslichen Unfall ist es für die Retter sehr hilfreich, wenn die Hausbewohner eine Notfalldose z.B. im Kühlschrank deponiert haben. In der Dose sind wichtige medizinische Daten hinterlegt. Ein Hinweisschild auf die Notfalldose sollte gut sichtbar angebracht werden und diese bitte immer aktualisieren. Der Referent erklärt, anhand von Bildern und einem Kurzfilm, wie ein RTW von innen aussieht und wie die Notfallambulanz im Westküstenklinikum aufgestellt ist. Zuletzt erklärte Marcel Meister noch einige Krankheitsbilder z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Herztod, bei denen bitte sofort der Rettungsdienst alarmiert werden sollte. Und er wies noch einmal auf die Dringlichkeit der ersten Hilfe und der Reanimation hin.

Der sehr interessante und informative Abend endete mit vielen Fragen rund um das Thema Notfall.



v.l. Nicole von Eitzen, Waltraud Deh, Marcel Meister

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de



Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Lehrgang Reitabzeichen / Pferdeführerschein auf dem Reiterhof Kleve

Auch in diesem Jahr findet auf dem Reiterhof Kleve / Dithmarschen ein Lehrgang zur Erlangung von Reitabzeichen statt.



Gleichzeitig werden auch der Pferdeführerschein "Umgang mit dem Pferd" (ehemals Basispass) und Longierabzeichen angeboten. Der Lehrgang beginnt am 22.07.24, Prüfungstag ist der 30.07.24. Die Teilnahme ist auch ohne Prüfung als Intensivlehrgang möglich. Ebenfalls eignet sich der Lehrgang als sinnvolle Feriengestaltung. Schulpferde können nicht abgeboten werden. Interessierte können sich ab sofort anmelden, begrenzte Teilnehmerzahl.

Kontakt: Katrin Reimer, Tel. 01577 / 3468971

Kinnergoorn "De lütten Landlüüd" e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 30.05.2024 um 19:30 Uhr im Dithmarscher Hof, Hauptstraße 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 23.02.2023
- 3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 4. Ehrung und Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern
- 5. Wahl einer Beisitzerin/eines Beisitzers
- 6. Kassenbericht 2023
- 7. Entlastung des Vorstands
- 8. Neuwahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern
- 9. Zustimmung zum Haushaltsplan 2024
- Auslagerung der Lohnbuchhaltung
- 11. Veranstaltungen 2023 und 2024
- 12. Projekte 2023 und 2024
- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

gez. Claudia Bies

1. Vorsitzende

Kinnergoorn "De lütten Landlüüd" e.V.



Die Gemeinde Kleve veranstaltet

eine FREIZEITFAHRT

in den Hansa Park nach Sierksdorf

WANN: Samstag, den 01.06.2024

ABFAHRT: 08:00 Uhr an der Bushaltestelle "Alte Schule",

Hauptstraße 32-34

RÜCKFAHRT: 18:00 Uhr ab Hansa Park

KOSTEN: 25 € pro Person

(Kinder unter 4 Jahre sind gegen Vorlage eines Altersnachweises kostenfrei) im Preis enthalten: Busfahrt & Fintritt Eigenanteil wird bei Anmeldung fällig.

WER DARF MITFAHREN: Alle Klever Einwohner*innen,

Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Frwachsenen

ANMELDUNG: Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum

24.05.2024 bei:

Anke Harbeck, Tel. 9306 oder Claudia Bies, Tel. 995306

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!



Eure Gemeindevertretung und der Kulturausschuss

Gemeinde Krempel

Das kann so nicht bleiben, deshalb möchten wir mit Euch Wir machen die Musik Live, die Texte werden an die Wand gebeamt, keine Noten- oder andere Vorkenntnisse erforderlich, einfach Mitsingen und Spaß haben Mittwoch 22.5. und 12.6.2024 Folgein der Kulturetage Krempel, termine werden 19.00 bis 21.00 Uhr auf unserer Erstes Set: z.B. Simon+Garfunkel, Cat Stevens, home= Donovan, Bob Dylan, Neil Young und andere Singerpage Songwriter dieser Zeit. bekannt-Zweites Set: z.B. Udo Lindenberg, Hannes Wader, gegeben Heinz Rudolf Kunze, Klaus Lage, Reinhard Mey und andere MusikerInnen mit deutschen Texten Tannenweg 2a, Tel. 04836740, www.kulturetage.info

Offenes Singen in der Kulturetage, Trommelworkshop und Tanzen

Am Mittwoch 22.5.2024 um 19.00 Uhr lädt die Kulturetage in Krempel zum offenen Singen ein. Wir begleiten mit Life-Musik (Gitarren) Songs und Lieder auf Englisch und Deutsch aus der Zeit der Liedermacher und Songwriter. Die Texte werden an die Wand "gebeamt", Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Außerdem findet am 25.5. noch einmal ein Trommelworkshop statt, 15.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag 26.5. "Einfach nur Tanzen" von 17.00 - 19.00 Uhr. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 04836740

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüüd e. V.

Kindervogelschießen in der Gemeinde Lehe



Die Haussammlung dafür findet in der Zeit vom 27. Mai bis 16. Juni 2024 statt. Wir freuen uns auf viele Spenden und viele Anmeldungen.



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Nachruf

Die Gemeinde Linden trauert um ihren ehemaligen Gemeindevertreter

Gustav Quade

Der Verstorbene war von 1970-1978 ein verlässlicher, hilfsbereiter und geachteter Gemeindevertreter.

Mit seiner ruhigen, fröhlichen und auf das Wesentliche konzentrierten Art setzte er sich stets für die Interessen der Lindener Bürgerinnen und Bürger und für die positive Weiterentwicklung seines Heimatdorfes Linden ein. Wir danken dem Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Linden

Karl-Heinz Popp Bürgermeister

Willi Köster Ehrenbürgermeister

Ausflug zur Schiffsbegrüßungsanlage in Rendsburg

Sozialverband Ortsgruppe Linden-Pahlkrug

Fahrt zur Schiffsbegrüßungsanlage in Rendsburg, wo wir miteinander Kaffee trinken und Kuchen essen wollen.

Wann: Mittwoch, den 29. Mai 2024 Abfahrt: 14:00 Uhr am Lindenhof in Linden

Wir bilden Fahrgemeinschaften

Seid dabei durch Erwerb einer Karte, bis zum 25.05.2024 bei

Heike's Blumenstube.

Mitglieder zahlen 12,50 € Nichtmitglieder zahlen 15,00 €

Auf einen schönen Tag mit Euch, freut sich Euer Vorstand

Gemeinde Lunden



Sprechstunde der Gemeinde

Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lunden

Der Bürgermeister Peter Tödter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen Ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im "Alten Amt" in der Nordbahnhofstraße.

Ebenfalls wird eine Sprechstunde am letzten Donnerstag jedes Monats von 17.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Nächster Termin: 28.12.2023

Jahreshauptversammlung des SSV Lunden von 1920 e.V. am 31.03.2024

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SSV Lunden konnte der 1. Vorsitzende Reimer Hachmann, neben dem Pflichtprogramm der Tagesordnung (Berichte und Wahlen), einige Mitglieder für ihre 40-jährige Vereinszugehörigkeit ehren.



von hinten links: Reimer Hachmann (1. Vorsitzender), Carsten Schröder, Annegret Schröder, Heiko Wilms, Gudrun Kuhn (Vorstandsmitglied), Peter Appelt, Rudolf Looft, Björn Looft (Vorstandsmitglied) von vorne links: Jürgen Genz, Elke Schreiber, Arne Tolk (ehem. 2. Vorsitzender)

SoVD Ortsverband Lunden

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht - ein wichtiges Thema

Infoveranstaltung beim SoVD Lunden

In der letzten Woche besuchte Christian Schultz, seit vielen Jahren in der SoVD-Landesgeschäftsstelle Kiel im Bereich Sozialpolitik angestellt, die Mitglieder des OV Lunden im Haus des Gastes in Krempel.

Er informierte die Anwesenden umfassend über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht, ein immer aktuelles und brisantes Thema. Als erstes ging es um die Bedeutung der Selbstbestimmung. Was ist, wenn ich mich plötzlich nicht mehr artikulieren kann, oder was soll geschehen, wenn ich nicht mehr Herr meiner Sinne bin?

Herr Schultz erläuterte die Patientenverfügung, die allein gemacht werden könne. Mit konkret benannten Wünschen, stets in Schriftform, was die medizinische Behandlung angeht. Denn in welcher Situation mein Leben nicht unnötig verlängert werden soll und wie oder wo ich sterben möchte oder welche medizinischen Maßnahmen in meiner Sterbephase angewandt werden sollen, weiß nur ich allein. Also sollte eine kurze, aber sinnvolle Information für die Ärzte vorhanden sein, aber immer mit Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ist eine klare Empfehlung. Es könnten Fragen bezüglich der Patientenverfügung auftreten, oder weil sonst ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden kann. In Deutschland sind es bezüglich dieses Sachverhalts zu 50 % Familienangehörige ansonsten Profis z.B. ein Anwalt.

Kontovollmachten sollten grundsätzlich gesondert geregelt werden.

Es war ein sehr aufschlussreicher Vortrag, der von reichlich Applaus der Anwesenden und der Überreichung einer kleinen Aufmerksamkeit durch die 1. Vorsitzende Irmgard Fleig zu Ende ging.

Martina Martens



Der SoVD OV Lunden lädt Sie herzlich ein zur Informationsveranstaltung: "Gesund trotz Frau - Das weibliche Gesundheitsrisiko!..

Frauen sind anders krank als Männer, Frauen empfinden anders und sie reden anders über ihre Beschwerden. Dadurch verzögert sich oftmals der Therapiebeginn. Um die Gesundheitskompetenz von Frauen zu stärken, informiert die Ärztekammer Schleswig-Holstein über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen und Symptome, die sofort zur medizinischen Versorgung führen müssen.

Frau Dr. Leykum von der Ärztekammer Schleswig-Holstein wird uns zu diesem wichtigen Thema informieren.

Frauengesundheit darf sich nicht nur auf die Fürsorge für andere beschränken. Sowohl Studien als auch Erfahrungen zeigen, dass Frauen ganz andere gesundheitliche Bedürfnisse haben als Männer.

Neben den biologischen Unterschieden sind Frauen auch anderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt.

Frauen werden in der Forschung kaum berücksichtigt und deswegen seltener richtig behandelt. Werden doch Medikamente noch überwiegend an männlichen Testpersonen getestet, obwohl schon lange bekannt ist, das Frauen andere Dosierungen benötigen. Auch Anzeichen für einen Herzinfarkt äußern sich bei Frauen anders als bei Männern.

Frau Dr. Leykum erklärt, wo die Probleme liegen und wie man trotzdem gesund bleiben kann.

Der Eintritt ist kostenlos.

Anmeldungen bitte bei Irmgard Fleig unter 04882-5225.

Gemeinde Pahlen

Bürgersprechstunde der Gemeinde Pahlen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Pahlen, jeden 4. Dienstag im Monat findet unsere Bürgersprechstunde im Büro

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank) von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Marten Voss, Bürgermeister

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de

Web: Homepage der Gemeinde Pahlen "Kümmerer"

persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und

16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (ehem. Gebäude Raiffeisenbank)

Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen





Gemeinde Schalkholz

Fahrt in den Hansapark

KSSV Schalkholz

Ab in den Hansa-Park Sierksdorf



Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einem Ausflug am 1. Montag in den Sommerferien in den Hansa-Park Sierksdorf ein.

Am 22. Juli 2024, um 07.30 Uhr geht es los.

Start ist an der Bushaltestelle vor dem "Dörpshuus" in Schalkholz.

Die Fahrt von Schalkholz nach Sierksdorf wird mit Pausen ca. 2,5 Stunden dauern. Die Rückfahrt wird ab Sierksdorf gegen 17:00 Uhr erfolgen.

Die Kosten

inkl. der Busfahrt und Eintritt betragen für die SchalkholzerInnen sowie Mitglieder des KSSV

Kinder, Jugendliche/ 30,00 € Auswärtige + 5,00 €

Schüler bis 17 J.

Erwachsene 35,00 € Auswärtige + 5,00 € Tel. 04838/7600 Anmeldungen bitte bei: Christina Will

cwill2501@gmail.com

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Namens / der Namen auf folgendes Konto:

VR Bank Westküste, IBAN: DE61 2176 2550 0004 2609 45

Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerzahl.

Der Vorstand des KSSV

Radtour KSSV

für Jung und Alt

Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einer gemeinsamen Radtour ein.

Sonntag, den 16. Juni 2024, um 10.00 Uhr geht es los.



Start ist auf dem Parkplatz vor dem "Dörpshuus" in Schalkholz. Die Strecke wird für Jedermann zu schaffen sein, da genügend Pausen

macht werden. Außerdem wird uns wieder unser Fahrradtaxi begleiten.

Für das leibliche Wohl während der Strecke ist gesorgt.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Grillen

Die Organisation der Radtour liegt in diesem Jahr in den Händen des Festausschusses.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele mitmachen.

Der Vorstand des KSSV sowie der Festausschuss

Förderverein Jugendpflege e. V. Schalkholz



FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE UND JUGENDPFLEGE G.V. SCHALKHOLZ

EINLADUNG ZUM

Kindervogelschießen

am Sonntag, den 30. Juni 2024

Liebe Schalkholzer/-innen, liebe Kinder!

Auch in diosem Jahr veranstalten wir wieder ein Kindervogelschießen, zu dem wir alle Kinder zwischen 3-15 Jahren herzlich einladen möchten. Es geht los am Sonntag den 30.06.2024 um 10:00 Uhr am Dörpshuns.

ts gent is am Somitag den 30.06.2024 um 10:00 um am Dorpshums.
Die Spiele werden bis ca. 12:00 Uhr gehen. Während die Kinder genug Zeit haben, die Aufgaben eu spielen, besteht für die Eltern die Möglichkeit bei Kaffee, Getränken und belegten Brötchen ein wenig zu plaudern. Dann können sich Alle ein wenig erholen.

Ab 14:30 Uhr sind dann alle, Kinder, Eltern, Größeltern und Gäste zum gemeinsamen Kindertanz mit Kaffee und Kuchen eingeladen. Mit DJ Hertha wird in diesem Jahr wieder die Party abgehen. Im Auschluss findet die Preisverleihung mit tollen Olberraschungspreisen statt.

Um Anmeldung zu den Spielen wird bis zum 30.05.2024 bei Sonja Jebens (04838/705862) oder Nina Kromm (04838/7058839) gebeten. Anmeldungen können auch bei Jennifer Bauers (Hauptstr. 53) oder Andreas Jessen (Hauptstraße 31) abgegeben werden.

Wir Israuchen wieder fremillige Helfer zwischen 15-18 Jahren, die Lust und Zeit haben, bei Aufbau/Alrbau und den Spielen zu helfen. Auch dafür ajlot es eine Kleinigkeit. Hier bitte ebenfalls bei den eben genumnten Personen melden.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest.

Mit freundlichen Grüßen Sonja Jebens 1. Vorsitzende



Gemeinde St. Annen



Rock am Töschen am 25.05.2024 in St. Annen



Die Bands haben zugesagt, die Plakate sind geklebt und die Bühne steht. Rock am Töschen geht in die 12. Runde und die Vorfreude bei dem bewährten Organisationsteam bestehend aus Heiko Schubert, Martin Blümke, Inken Schmidt, Robert Großmann, Robert Rattay, Tjark Schütt und Torben Schubert ist groß! Am 25.05.2024 um 16 Uhr wird der Festplatz in St. Annen hinter der Kirche geöffnet und das große Familienprogramm startet. Auf der Kulturbühne sind die Fiesen Friesen zu hören

und ab 18 Uhr läuten die Schrägen Hörner den rockigen Teil des Festivals ein. Wir freuen uns danach auf die 7Up-Bigband der TSS Husum.

Danach kommt weitere Live-Musik aus ganz Deutschland und Luxemburg, hier in alphabetischer Reihenfolge: Back to School, Coffin Crew, Die Muskelschweine, Mallows, Scope, The Journey Back und Zartbitter. Natürlich gibt es wieder ein großes Angebot an Essbarem und Getränken. Auch die beliebten Cocktails, gemixt von Mitgliedern des Vereins Eva Maria e.V., sind wieder dabei. Im Merchandising Zelt können Fanartikel von Rock am Töschen und den auftretenden Bands erworben werden. Von den Einnahmen des Benefizfestivals werden soziale Projekte in der näheren Umgebung und im Ausland gefördert. So unterstützen alle Besucherinnen und Besucher den Zweck des veranstaltenden Vereins Dorf und Welt St. Annen e.V.. Die vielen Ehrenamtlichen, die dieses großartige Event in St. Annen erst ermöglichen, sind schon seit Wochen aktiv und bereiten voller Vorfreude den Festplatz und alle Aktivitäten liebevoll vor. Wir freuen uns schon jetzt darauf, wieder viele Menschen bei Rock am Töschen begrüßen zu können.

Inken Schmidt und Martin Blümke für das Organisationsteam

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533

E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und

oder nach Vereinbarung im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Sprechstunde der Gemeinde



Monatliche Sprechstunde der Gemeinde Tellingstedt

Liebe Tellingstedter/innen,

der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 28. Mai 2024 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im FIZ, Bahnhofstraße 34, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen Matthias Schlüter Ihr Bürgermeister

Quadratmeterpreis Reduzierung

Gemeinde Tellingstedt

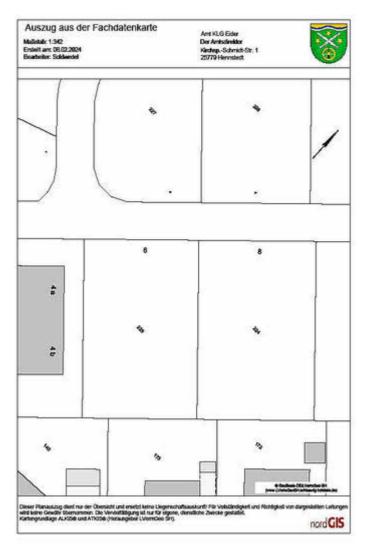
Die Gemeinde Tellingstedt bietet im B-Plan Nr. 16, 5. und 6. Bauabschnitt zwei nebeneinanderliegende Grundstücke 7.5, Flurstück 224 mit 707 qm und 7.6, Flurstück 225 mit 691 qm (nur beide zusammen, also insgesamt 1.398 qm) zum Verkauf an. Beide Baugrundstücke sind laut Bodengutachten problembehaftet. Die Bodengutachten können von den Interessenten gerne eingesehen werden. Die beiden Grundstücke dürfen mit insgesamt vier Wohneinheiten bebaut werden und eine Vermietung ist ausdrücklich erlaubt.

Das Mindestgebot liegt bei 45 €/qm zzgl. 2 St. Schächte á 2.470 € (auf den beiden Grundstücken liegen insgesamt vier Schächte, von denen zwei vom Käufer bezahlt werden müssen, die Kosten für die anderen beiden Schächte trägt die Gemeinde Tellingstedt). Den Zuschlag erhält das höchste Gebot.

Wenn Sie ernsthaftes Interesse am Kauf dieser beiden Grundstücke haben, übermitteln Sie uns Ihr verbindliches Angebot bitte bis zum 31. Mai 2024 per Mail an ulrike.soldwedel@amt-eider. de oder per Post an die Gemeinde Tellingstedt üb. Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt. Die Vorgaben aus dem B-Plan finden Sie unter folgendem Link: https://www.amt-eider.de/index.php/bauen-im-amt

Bei etwaigen Fragen melden Sie sich unbedingt vor Abgabe Ihres Angebotes bei Frau Soldwedel: Tel. 04836/990-82 oder ulrike.soldwedel@amt-eider.de

Gemeindevertretung Tellingstedt Der Bürgermeister



Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt hat in den vergangenen Sitzungen über die weitere Nutzung des Objektes Hauptstraße 25 in Tellingstedt (ehem. Arztpraxis) beraten und beschlossen, das Objekt zu verkaufen.

Verkauft wird ein Grundstück mit 499 qm Gesamtfläche (Flur 2, Flurstück 79/8). Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnund Geschäftshaus (so ist auch die Nutzung genehmigt) mit den Außenabmessungen:12,50 x 10,20 Meter.

Das Wohn- und Geschäftshaus hat ein Kellergeschoss mit 43,86 qm, ein Erdgeschoss mit 127,50 qm und das Dachgeschoss hat eine Fläche von 127,50 qm.

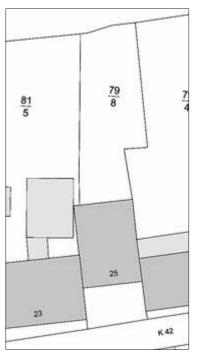
Das Gebäude wurde 1965 gebaut.

Auf dem Dach befindet sich eine PV-Anlage, die mitverkauft wird.

Der Mindestpreis für das gesamte Objekt wurde von der Gemeinde Tellingstedt mit 160.000 Euro festgesetzt. Die Gemeinde Tellingstedt bittet um den schriftlichen Eingang der verbindlichen Kaufpreisangebote bis zum 30.06.2024 an die Gemeinde

Tellingstedt, üb. Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt. Alternativ können Sie Ihr Angebot gerne per Mail an folgende Adresse richten: ulrike.soldwedel@amteider.de. Den Zuschlag erhält das höchste Angebot (über dem Mindestpreis).

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich unbedingt **VOR Abgabe** Ihres Angebotes an Ulrike Soldwedel, ulrike.soldwedel@amt-eider.de oder Tel. 04836/990-82.





SoVD Ortsverband Tellingstedt



Veranstaltungen des SoVD Tellingstedt



Liebe Mitglieder!
Die nächsten Klön- und Spielenachmittage finden am

4. Juni 2024 und am 2. Juli
2024 jeweils ab 14:30 Uhr im

Seniorenheim "Am Mühlenteich" statt.

Für den 24. Juli 2024 haben wir eine Tagesfahrt nach Laboe geplant. Wir besichtigen dort das Ehrenmal. Wer will kann sich auch das U-Boot ansehen. Nach einem Mittagessen fahren wir ins Freilichtmuseum Molfsee. Einzelheiten zu dieser Fahrt werden mit dem nächsten Rundschreiben veröffentlicht.

Anmeldungen sind, aus organisatorischen Gründen, ab dem **10. Juni 2024** möglich.

Am 14.09.2024 lädt der Landesverband zum Familien-Tag in Tolk ein.

Der Kreisverband stellt 2 Busse zur Verfügung. Abfahrt vom Heider Marktplatz, um 09.00 Uhr. Es ist nur der ermäßigte Eintritt von 22,00 Eur. zu zahlen. Inclusive 2 Bratwurst und Brot. Ein Teilnehmer muss Mitglied im Sozialverband sein, dann können die Familienmitglieder auch mit.

Anmeldungen bei Renate Eggers 0481-69839916, 015202639005, renate.eggers@sovd-sh.de oder bei Helmut Meyer 04838-1256, sovd-tellingstedt@online.de.

Wir wünschen viel Spaß bei unseren Veranstaltungen und bleibt schön gesund.

Euer Vorstand

Gemeinde Wrohm



Seifenkisten- und BobbyCar-Rennen



www.gp-wrohm.de

25. Mai 2024

Gemeinden Wrohm, Tellingstedt und Pahlen

Training für das Sportabzeichen beim TSV Pahlhude

Jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat beginnt ab dem 14.05.2024 das Training und die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz an der Grundschule in Pahlen.

Zusätzlich kann das Parksportabzeichen absolviert werden. Training und Abnahme sind kostenlos, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.

Sonstiges

Rotary hilft schwimmen

300 rotarische Seepferdchen für die Region

Schwimmen lernen: Rotary Club Heide mit toller Zwischenbilanz

Reichlich "rotarische Seepferdchen" sind in Heide und Umgebung unterwegs. Die Aktion "Rotary hilft schwimmen" trägt tolle Früchte. Seit 2021 haben immer mehr Kinder schwimmen gelernt. Über eine Kooperation mit dem Roten Kreuz helfen mittlerweile willkommene Zuschüsse des Landes, um das wichtige Ziel noch möglichst oft zu erreichen.

"Kinder müssen schwimmen können", haben sich nicht nur Kerstin Schmidt, Dr. Fritz Sixtus Keck, Daniela Teut, Peter Levsen Johannsen und Willi Ruge vom Rotary Club Heide vorgenommen. Etliche mehr aus dem Club helfen durch Spenden mit. Immerhin gilt es, Schwimmkursangebote an jedem Wochenende zu stemmen. "Macht viel Mühe, aber noch mehr Spaß", heißt es aus dem Club, der für seine vielfältige Unterstützung guter Projekte in der Region bekannt ist.

"Rotary hilft schwimmen" läuft seit Sommer 2021. Bislang hat die Aktion 300 Seepferdchen "produziert". Zusätzlich haben mehr als 100 Kinder das Schwimmabzeichen "Bronze" geschafft. Die Projekt-Gruppe informiert jederzeit und in mehreren Sprachen auf ihrer Internetseite. Dabei richtet sich das Angebot gleichermaßen an einheimische wie zugewanderte Kinder. "Wer schwimmen lernt, ertrinkt nicht. Das ist das, was zählt." Und zusätzliche Lebensqualität bringen Schwimmbadbesuche außerdem.

In Kooperation mit Trainern und Ausbildern bietet der Rotary Club Heide samstags und sonntags Schwimmkurse in der Dithmarscher Wasserwelt an. Meistens tummeln sich dort an den Wochenenden 50 bis 60 Kinder. Freie Kapazitäten in den Kursen sind knapp, "wir nehmen aber gern Kinder auf unsere Wartelisten". Auch altersmäßig bleiben die Rotarier großzügig. Bis zu 14 Jahren ist eine Teilnahme möglich.

Weil die Kinder das Angebot völlig kostenfrei nutzen, wird für Eintrittsgelder und Ausbildervergütungen immer Geld benötigt. Die Rotarier haben schon einen fünfstelligen Betrag aus der eigenen Clubkasse locker gemacht. Mittlerweile besteht eine Kooperation mit dem DRK Dithmarschen, das über den Rot-Kreuz-Landesverband Zugang zu einer Förderung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht hat. Dem Land ist es besonders wichtig, dass immer mehr Kinder im Grundschulalter zuverlässig schwimmen können. Die Kooperation stellt das Projekt auf stabile Füße. Rotary Heide informiert über die Kurse unter www.rotaryhilftschwimmen.de



Kinder und Eltern: Immer Betrieb vor der Dithmarscher Wasserwelt, wenn es samstags und sonntags zu den Schwimmkursen geht, die der Rotary Club Heide ermöglicht. Kerstin Schmidt und Dr. Fritz Sixtus Keck (beide letzte Reihe) gehören zu den Initiatoren aus dem Kreis der Rotarier. (kta)

Rotary macht Jugendgruppen glücklich

Über insgesamt 47.000 € freuen sich Nachwuchsorganisationen von Feuerwehr, DRK, THW, DLRG, Sportjugend, Pfadfindern und Spielmannszügen. Der Rotary Club Heide hat den Erlös seiner Glücksei-Osterlotterie 2024 verteilt. Unterstützt werden die unterschiedlichsten Projekte - alle mit dem Ziel, die Kinderund Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden lebendig zu halten.

"Mir scheint es so, als würden die Rotary-Eier zum Kultobjekt", meinte Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs bei der Übergabe der Förderurkunden im Meldorfer Landwirtschaftsmuseum. Clubpräsident Frank-Peter Schulz und die beiden Lotteriechefs Hans-Jürgen Block und Volker Witt gaben die Förderurkunden aus. Die Unterstützung durch Rotary solle auch Wertschätzung für das Ehrenamt sein.

5.000 Holzeier in bunten Farben waren vor Ostern innerhalb kürzester Zeit verkauft. Durch den Verkaufspreis von 5,00 € und viele Spenden großzügiger Sponsoren kam so viel Geld zusammen, dass es für die tolle Förderung der 36 Jugendgruppen reichte. Sponsoren waren es auch, die für mehr als 300 Lotteriepreise sorgten. Alles in allem eine rundum gelunge Aktion, die jetzt ihren Abschluss fand. Für den Heider Club ist klar: "Rotary. Wir tun was."



Foto: Karsten Beeck

De Plattdüütsche Eck



De oole Fruu un plattdüütschen Snicksnack

Manche Lebensweisheiten, die unsere Vorfahren in markante Sätze kleideten, sind leider verloren gegangen. Dabei waren sie doch so amüsant. Heute einmal von der "oolen Fruu". Worte, die ihr in den Mund gelegt wurden.

- "De Bookweeten is ni ehr seker, bet he in Buuk is", sä de oole Fruu, dor weer ehr de Pannkoken in de Asch fulln.
- 2. "All veerkantig", sä de Fruu, "over dat Geld mutt rund gohn."
- 3. "Geiht doch niks över Reinlichkeit", sä de oole Fruu, as se Wiehnachten ehr Hemd umdreih.
- 4. "To den Kaffee hett Simson dat Water drogen, un Lazarus de Bohnen bröcht", sä de Fruu Jungjann.
- 5. "Dat muss du gewohnt warrn", sä de Fruu to den Aal, dor trock se em de Huut aff.
- 6. "Överall is wat", sä se, "blots in mien Smoltpott is niks."
- 7. "Reinlichkeit is doch dat halbe Leben", sä de Fruu, dor feeg se mit eenBessen de Brootkrömeln vun Disch.
- 8. "Good, dat de Piep noch heil bleben is", sä de Fruu, dor weer ehr Mann vun'n Böhn fulln.
- "Ick will man de Mund holn", sä de oole Fruu, dor harr se all allns seggt.
- "Genog, genog, leeve Gott", sä de Fruu, dor kook ehr de Melksupp över.
- 11. "Gott schall mi bewohrn för Sludern", dar harr se all dat ganze Dörp in Oppregung brocht.
- 12. "Wat süch dat Kind doch den Vadder liek", dor leech dor een Farken in de Weeg.
- "Wat tohoop koom´n schall, kummt ok tohoop, un wenn de Düvel dat op de Schuuvkoor tohoop fohrn schall."

Traueranzeigen



Wir haben in aller stille Abschied genommen von

Heide-Dore Kock

geb. Arndt * 31. 12. 1948 † 03. 04. 2024



In stiller Trauer

Astrid Kock mit Familie Max Lorenz Karin Willer Sabine und Nele Carstens

25779 Schlichting, den 3. April 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Marlies Rattay für die tröstenden Abschiedsworte und dem Bestattungsunternehmen Schallhorn für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann und unserem guten Vater, der nach kurzer und schwerer Krankheit verstarb.



Ralf Schändel

* 31.3.1967

† 25.4.2024

Deine Susanne, Arne, Marc und Familie

Dellstedt, im Mai 2024 Eiderstraße 2



Liihrs Landgasthof Norderende 3 · 24803 Erfde **© 04333 - 220**

> Ab 04.05. ist bei uns Biergartensaison!

MEHLBEUTELESSEN

am 7. Juli und 11. August 2024 Beginn 11.30 Uhr - pro Person € 16,90

Für Ihre und unsere Planung gerne immer rechtzeitig reservieren (gerne 5 Tage vorher)

NEU BEI UNS!!! WAFFELZEIT

Von Juni bis August

Nachmittags ab 14 Uhr Samstag u. Sonntag hausgemachte Waffeln nach altem Familienrezept

Bei uns können Sie wählen: im Biergarten, Restaurant, Wintergarten





Restaurant & Saal & Clubzimmer Fremdenzimmer - B&B - Biergarten



w.luehrs-landgasthof.de

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr. Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher - Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien alles für die Schule - alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank CASH & GO

laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden - Poststr. 1

Tel. (04882) 208 - E-Mail: j@druck-schallhorn.de



für die Glückwünsche, Blumen und lieben Aufmerksamkeiten anlässlich unserer



Eisernen Hochzeit

Wir haben uns sehr gefreut.

Gertrud und Detlef Jürgens

Tellingstedt

Mit allen Sinnen genießen

(DJD). Das oberfränkische Bad Steben ist Bayerns höchstgelegenes Staatsbad. Für die exklusive Gestaltung der Therme als moderne Bade- und Wellnesslandschaft mit angeschlossenem Gesundheitszentrum wurde viel regionales Schiefergestein verwendet. Auch bei Massagen kommt das 500 Millionen Jahre Naturmaterial aus dem Frankenwald zum Einsatz, genauso wie hochwertige Essenzen aus heimischen Fichtennadeln. Ob in den abwechslungsreichen Wasserwelten, im großzügigen Saunaland oder im Wellness-Dome - ein Besuch in der Therme Bad Steben ist wie ein Kurzurlaub für die Sinne. Dabei verbindet sich traditionelles Heilwissen mit modernen Anwendungen. Unter www.bad-steben.de sind die verschiedensten Wellness-Anwendungen, Pflege-Zeremonien und Beauty-Angebote zu

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



BAUEN & WOHNEN





Marcel Laß Mittelstraße 15 25779 Hennstedt

m.lass@freenet.de Mobil:0160/3520060 www.gartenunderdbau-lass.de



Gartenbau Kruse Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt info@kruse-gartenbau.de Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61 Mobil 0171-3 69 43 35

Maurermeister Tjark Martens

Am Dingdang 16 25779 Fedderingen



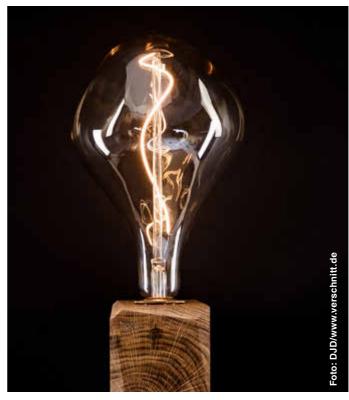
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem





Ästhetik der Unvollkommenheit

(DJD). Erst die passende Beleuchtung lässt die Einrichtung eines Hauses oder einer Wohnung wirken. Eine Berliner Manufaktur nutzt für seine Lampen ein auf den ersten Blick ungewöhnliches Material: Eichenholz mit Astlöchern, Wurmfraß und ausgefallener Maserung. Für die Holzindustrie scheidet es zur weiteren Verarbeitung aus, bei Dennis Disterheft und seinem "Verschnitt"Team wird es dagegen kreativ weiterverwendet. "Das Ziel ist, die vermeintlichen Fehler im Holz hervorzuheben und sie in Form von Leuchten, Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen in Szene zu setzen", so Geschäftsführer Disterheft. Jede Leuchte sei ein Unikat, angefertigt je nach Beschaffenheit des Holzverschnitts. Mehr Infos und einen Onlineshop gibt es unter www. verschnitt.de.



Anzeigenteil

BAUEN & WOHNEN



Aufstocken statt beseitigen

(DJD). Dächer, die vor rund 25 oder 30 Jahren errichtet wurden, verfügen meist über eine Dämmung. Zwar entspricht sie nicht mehr dem Standard von heute, doch oft ist ein Aufstocken möglich. Weil dabei der vorhandene Wärmeschutz weiter genutzt wird, können Hausbesitzer nennenswerte Ressourcen an Material, Arbeit und Geld einsparen. Was möglich ist, zeigt das Beispiel eines Einfamilienhauses im hessischen Butzbach. Dort war die 29 Jahre alte Dämmung mit PU-Hartschaum des Herstellers Bauder noch so gut intakt, dass sie ertüchtigt werden konnte. Die Kombination der 75 Millimeter dicken vorhandenen Dämmschicht und der Verstärkung um weitere 80 Millimeter bringt einen effektiven Wärmeschutz. Zum Einsatz kam dabei mit BauderECO ein besonders nachhaltiges Material aus nachwachsenden Rohstoffen.



INGENIEURBÜRO 7

BAUTECHNISCHE NACHWEISE M.ENG. LASSE DOHRWARDT STATIK – BAUPHYSIK

RAIFFEISENSTR. 1A 25794 PAHLEN TEL.: 04803/9233077 0176/52849212 E-MAIL: lasse.dohrwardt@qmx.de



Ihre Experten für Malerbedarf und Bodenbeläge

Beratung - Verkauf - Ausführung

- ◆ Farben, Tapeten, Zubehör
- Neubau oder Renovierung
- ◆ Maler- und Tapezierarbeiten
- ◆ Designbelag, Laminat, PVC, Teppich, Parkett

Tel. 04838 - 7045976 - Mobil 0174 - 6657203

E-Mail: Steinberg-HandwerkundHandel@web.de

Besuchen Sie uns in unserem Laden und lassen Sie sich inspirieren!

25782 Tellingstedt - Hauptstr. 13



- Altbausanierung
- · Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- · alle Malerarbeiten
- · Verputzarbeiten

+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++

Dorfstraße 17 25776 St. Annen Mobil 015771428216 E-Mail: edgar link@yahoo.de













Bleiben Sie auch im Alter fit!





Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.wäscherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Helfer in schweren Stunden



Bestattungen V. Manthey



Erd- & FeuerbestattungenSeebestattungen

· Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen Telefon 04803.13 99 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

SERVICE & QUALITÄT



Folge uns auf Instagram.



